

Studienplan Master

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters
Vertiefungsprogramm - 90 ECTS-Punkte
2025

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (hier unten als *Reglement vom 8. März 2018* abgekürzt).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Musik bietet einen aussergewöhnlichen Zugang zu Kulturen der Vergangenheit und den Herausforderungen der Gegenwart. In der westlichen Welt hat sie unter anderem dazu gedient, Macht zu stärken oder infrage zu stellen. Sie diene sowohl der Entspannung als auch dazu, starke Emotionen hervorzurufen. Sie stand im Dialog mit allen Kunstformen, von der Literatur bis zum Film, und hat das tägliche Leben sowohl als Praxis als auch als Hörerlebnis begleitet. Das Studium der Musikwissenschaft in ihren verschiedenen Perspektiven (historisch, ästhetisch, sozial und technisch) bietet somit eine faszinierende, interdisziplinäre geisteswissenschaftliche Ausbildung.

Das Vertiefungsprogramm ist als Fortsetzung eines Bachelorstudiengangs in Musikwissenschaft konzipiert. Der Unterricht fokussiert hauptsächlich auf die westliche Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart und stützt sich auf die neuesten Richtungen des Fachbereichs, wobei sich ein Teil des Unterrichts speziell mit seiner Geschichte, seinen Methoden und Richtungen befasst.

Das Programm bietet Vertiefungen zu verschiedenen Themen und zeichnet sich durch eine starke interdisziplinäre Perspektive aus, indem die Beziehungen der Musik zu den Ausdrucksformen anderer Künste und ihre Rolle in komplexen Systemen wie der Oper oder dem Kino vertieft werden. Es fördert ein professionelles Erlernen von mündlichen und schriftlichen musikwissenschaftlichen Argumentationsstrategien. Das Studienprogramm wird mit einer Masterarbeit, in der zu einem persönlichen Thema Forschung betrieben wird, abgeschlossen.

Der Studiengang bietet zwei Wahlmodule an, von denen eines auf die Ausbildung für Berufe im Bereich der akademischen Forschung und Kultur und das andere auf die spezifischen Anforderungen des Unterrichts an Gymnasien/Kantonsschulen ausgerichtet ist.

Folgende Liste gibt einen Überblick über berufliche Perspektiven:

- Lehrtätigkeit (Gymnasium; Musikgeschichte an den Musikhochschulen)
- Journalismus und Kulturvermittlung (Radio; Printmedien; Fernsehen; Internet; Musik- und Kulturinstitutionen)
- Verwaltung und Konservierung musikalischer und audiovisueller Quellen (Musikarchive; Musikbibliotheken und Musiksammlungen in allgemeinen Bibliotheken; Musiksammlungen in historischen Museen; Fachmuseen; Tonarchive; Répertoire International des Sources Musicales RISM)
- Kulturmanagement und -verwaltung (Konzertgesellschaften; Orchester; Festivals; Organisationen zur Musikförderung, z. B. SUIISA oder ProHelvetia)
- Wissenschaftliche Notenausgaben (Musikverlage; wissenschaftliche Zeitschriften in der Musikwissenschaft; Digital Humanities; Schallplattenlabels)
- Musik- oder Bühnenlaufbahn (zusätzlich zu einem Studium an einer Musikhochschule)
- Forschung und akademische Laufbahn (Schweizerischer Nationalfonds; Universitäten; Musikhochschulen; internationale Institutionen).

2.2 Allgemeine Struktur des Programms

Das Vertiefungsprogramm ist in fünf Module gegliedert, die den Aufbau von erweiterten analytischen und kritischen Kenntnissen und Fähigkeiten in den Fokus stellen, die unerlässlich sind für musikwissenschaftliche Berufe. Modul 1 ermöglicht es, sich mit den methodischen Ansätzen und historiographischen Richtungen des Fachbereiches vertraut zu machen. Modul 2 ist dem Erlernen von Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation der Beziehungen zwischen Musik und Text gewidmet, während Modul 3 die Gelegenheit bietet, mit fortgeschrittenen Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung zu verschiedenen Themen zu arbeiten.

Die Module 4 und 5 sind nach Wahl zu absolvieren: Modul 4 ist auf Personen ausgerichtet, die in der Forschung oder im Kulturbereich tätig werden wollen. Es besteht die Möglichkeit, sich ein Forschungs- oder Berufspraktikum anrechnen zu lassen. Modul 5 hingegen ist für Personen vorgesehen, die eine Lehrtätigkeit anstreben. Es enthält Unterrichtseinheiten zur Entwicklung von wichtigen Kompetenzen für die Musikdidaktik (einschliesslich eines Kurses in Chorleitung, der am Konservatorium Freiburg oder an der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg zu besuchen ist). Diese beiden Module beinhalten auch ein Tutorat zur Vorbereitung auf das Schreiben der Masterarbeit, die zum Modul 6 gehört.

Die Unterrichtseinheiten werden in Form von Vorlesungen (VO), Seminaren (SE), einem Kolloquium (KO) und Praktikum (PR) angeboten.

Alle Unterrichtseinheiten sind semesterweise organisiert. Es werden allerdings nicht alle Einheiten jedes Jahr angeboten (siehe Anhang *Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten*). Die Studierenden werden aufgefordert, dies bei der Planung und dem Ablauf ihres Studiums zu berücksichtigen.

Ein Teil der Unterrichtseinheiten kann aufgrund der Vereinbarung zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) an den Universitäten Bern und Neuenburg oder im Rahmen der nationalen (Swiss Mobility) oder internationalen Mobilität (SEMP, ISEP, PÉÉ Québec) besucht werden.

2.3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zu den Masterstudien gilt das Reglement der Universität Freiburg.

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in Musikwissenschaft einer schweizerischen universitären Hochschule (mind. 60 ECTS-Punkte) werden ohne Vorbedingungen zugelassen. Dasselbe gilt für Absolvent/innen eines im Ausland erworbenen universitären Diploms auf Bachelorstufe in Musikwissenschaft, das von der Universität Freiburg anerkannt wird und als gleichwertig erachtet wird.

Personen mit einem Abschluss auf Bachelorstufe für den Unterricht auf der Sekundarstufe I der Universität Freiburg mit dem Studienfach Musikwissenschaft (50 ECTS oder 30 ECTS) werden mit einer Ergänzung oder einer Vorstufe zugelassen.

Personen mit einem Diplom auf Bachelorstufe einer schweizerischen oder ausländischen Musikhochschule (das von der Universität Freiburg anerkannt und als gleichwertig erachtet wird) werden mit einem Ergänzungsprogramm (max. 30 ECTS-Punkte), das während des Masterstudiums absolviert werden muss, oder einer Vorstufe (max. 60 ECTS-Punkte), die vor dem Masterstudium absolviert wird, zugelassen.

Personen mit einem Abschluss auf Bachelorstufe einer schweizerischen oder ausländischen universitären Hochschule (das von der Universität Freiburg anerkannt und als gleichwertig erachtet wird) in einer anderen Fachrichtung werden mit einer Vorstufe von maximal 60 ECTS-Punkten, die vor dem Masterstudium zu absolvieren ist, zugelassen.

Bachelorstudierende, die unmittelbar vor der Beendigung des Bachelors an der Fakultät stehen, können vorzeitig höchstens 30 ECTS-Punkte erwerben, die den für die Verleihung des Masterdiploms erforderlichen Leistungen entsprechen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 46). Diese Leistungen müssen allerdings in einem oder zwei Master-Studienprogrammen erbracht werden, zu denen die betreffenden Studierenden nach dem Erhalt ihres Bachelordiploms bedingungslos zugelassen wären. Diese Möglichkeit unterliegt der Bewilligung durch die Dekanatsverwaltung. Die Genehmigung ist in der Regel für ein Semester gültig und kann einmal erneuert werden.

3. Lernziele

Das Studienprogramm vermittelt vertiefte Kompetenzen, die für musikwissenschaftliche Berufe und den Lehrberuf unbedingt erforderlich sind:

- a) es dient dem Erwerb sowohl genereller als auch vertiefter historischer, ästhetischer und analytischer Kenntnisse zu verschiedenen Einzelthemen;
- b) es fördert die Entwicklung erster musikwissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die insbesondere in der Masterarbeit zum Tragen kommt, und stützt sich dabei auf die neuesten Methoden des Fachbereichs;
- c) es fördert spezifische Kompetenzen im Bereich der Beziehungen zwischen Musik und Text sowie zwischen Musik und visuellen Medien, die für die Lehrtätigkeit und alle Berufe im Bereich der Musikvermittlung unerlässlich sind;
- d) dank unterschiedlicher Bewertungsmethoden fördert das Studienprogramm sowohl das Erlernen von mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation als auch die allgemeine Vermittlung von Fachwissen. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit zu einem Praktikum, um einen Einblick in ein Forschungsumfeld oder in einen anerkannten berufsbezogenen Kontext zu erhalten.
- e) Personen, die eine Lehrtätigkeit anstreben, erwerben durch den Kurs in Chorleitung auch praktische Fähigkeiten.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studienprogramm kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer des Vertiefungsprogramms beträgt 4 Semester. Die Studiendauer ist auf 12 Semester begrenzt. Falls diese Dauer nicht eingehalten wird, gilt für das Studienprogramm ein definitiver Misserfolg (*Reglement vom 8. März; Art. 34*).

5. Unterrichtssprachen

Der Unterricht findet auf Französisch statt. Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen auch auf Deutsch oder Englisch stattfinden. Die für die Validierung einer Unterrichtseinheit zu lesende Bibliografie kann Artikel und Bücher auf Französisch, Deutsch und Englisch beinhalten.

Die Studierenden dürfen ihre schriftlichen Arbeiten und Examen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfassen. Mündliche Referate müssen allerdings in der Sprache der Lehrveranstaltung gehalten werden und die Fragen in schriftlichen Prüfungen werden ebenfalls in der Unterrichtssprache gestellt.

Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig“ ist im Vertiefungsprogramm nicht möglich.

6. Allgemeine Organisation

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters			
Vertiefungsprogramm – 90 ECTS-Punkte			
Modul	Bezeichnung		ECTS
Modul 1	Geschichte und Praxis der Musikwissenschaft	obligatorisch	12
Modul 2	Musik, Sprache, Bühne	obligatorisch	12
Modul 3	Vertiefungen	obligatorisch	18
Modul 4 oder Modul 5	Forschungs- und Kulturberufe Lehrberufe	Wahlmodul	18
Modul 6	Masterexamen	obligatorisch	30

7. Beschreibung der Module

	Modul 1: Geschichte und Praxis der Musikwissenschaft	12 ECTS
SE	Disziplinen der Musikwissenschaft	6
SE	Richtungen in der aktuellen Musikwissenschaft	6

Modul 1 besteht aus Seminaren, die einen Einblick in die Methoden und Forschungsströmungen des Fachs geben. Es soll die Fähigkeit zu persönlichen Überlegungen und Argumenten unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Forschungsmethoden in der Musikwissenschaft entwickelt werden. Gleichzeitig werden die historiografischen Kenntnisse des Fachs vertieft.

Disziplinen der Musikwissenschaft gibt einen Überblick über die Ziele und Techniken der

wichtigsten Zweige der Musikwissenschaft.

Richtungen in der aktuellen Musikwissenschaft bietet einen Überblick über die wichtigsten hermeneutischen Richtungen der zeitgenössischen Musikwissenschaft.

	Modul 2: Musik, Sprache, Bühne	12 ECTS
SE	Vertonung poetischer Texte	6
SE	Musikalische Dramaturgie	6

Modul 2 umfasst Seminare, in denen spezifische Analysekompetenzen und kritische Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zwischen Musik und Text sowie zwischen Musik und Bühne vermittelt werden.

In *Vertonung poetischer Texte* stehen Analysemethoden im Fokus, die die verschiedenen Aspekte der Entscheidungen des/der Komponisten/in bei der Vertonung eines poetischen Textes berücksichtigen. Die Rolle der Versbildung, der Metrik, der formalen Struktur, der Prosodie, der logischen und syntaktischen Gliederung, der semantischen Parallelismen und des Ikonismus wird untersucht.

Musikalische Dramaturgie vermittelt geeignete Techniken, um die komplexen semiotischen Systeme (musikalisch, sprachlich, visuell) des Musiktheaters erfassen zu können. Zum Teil handelt es sich um die gleichen Methoden, welche für die Unterrichtseinheit *Vertonung poetischer Texte* angewendet werden. Diese werden hier allerdings mit Schwerpunkten aus anderen Disziplinen, wie z.B. der Theorie und Geschichte des Theaters, vertieft.

	Modul 3: Vertiefungen	18 ECTS
SE	Seminar 1 (>1600)	6
SE	Seminar 2 (17-18. Jahrhundert)	6
SE	Seminar 3 (19. Jahrhundert bis zur Gegenwart)	6

Modul 3 besteht aus Seminaren, in denen fortgeschrittene Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung zu Themen aus verschiedenen historischen Epochen entwickelt und Kompetenzen zur Vermittlung von Wissen gefestigt werden.

	Modul 4: Forschungs- und Kulturberufe	18 ECTS
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung <i>oder</i> Musik in der Schweiz	3
VO /PR	<i>Kombination von Kursen oder Kurs und Praktikum gemäss den folgenden Optionen:</i> - Musik in Kinofilmen <i>und</i> Operninszenierung - Musik in Kinofilmen <i>und</i> Praktikum (beruflich oder zu Forschungszwecken) - Operninszenierung <i>und</i> Praktikum (beruflich oder zu Forschungszwecken)	3+3

KO	Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten	3
----	---	---

Modul 4 ist ein Wahlmodul, das für Personen vorgesehen ist, die in der Forschung oder in Kulturberufen tätig werden wollen. Es besteht aus Vorlesungen, die vertiefte Kenntnisse und ein kritisches Denken zu verschiedenen Themen fördern. Es vermittelt auch Analysetechniken, die für Filmmusik und Operninszenierungen wesentlich sind.

Das Praktikum bietet die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in den für Musikwissenschaftler/innen zugänglichen Berufen zu sammeln. Darüber hinaus wird ein Kolloquium zur Betreuung der Masterarbeit angeboten, das auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen zugeschnitten ist.

Die *thematischen Vorlesungen* sowie *Musik in der Schweiz* ermöglichen die Entwicklung einer kritischen Haltung, eines persönlichen Ansatzes und argumentativer Kompetenz. Gleichzeitig werden vertiefte Kenntnisse über bestimmte Einzelthemen erworben. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Praktiken, Methoden und Techniken, die in der Musikwissenschaft für die Untersuchung von spezifischen und vielseitigen Themen angewendet werden. Die Inhalte der thematischen Kurse beziehen sich auf die Musik der westlichen Traditionen im Allgemeinen, während die des Kurses *Musik in der Schweiz* speziell auf die Schweizer Musikproduktion ausgerichtet sind.

Die Unterrichtseinheit *Musik in Kinofilmen* führt in den Bereich der Filmmusik ein. Indem sie sich jedes Mal auf ein anderes Thema fokussiert, vermittelt die Unterrichtseinheit spezifische Werkzeuge für die Analyse der Funktionen und Herausforderungen der Musik im Film. Es sollen dabei Fähigkeiten zur kritischen Bewertung von Filmmusik entwickelt werden.

Operninszenierung führt in die Herausforderungen der Operninszenierung ein. Durch die Fokussierung auf ein jedes Mal anderes Thema vermittelt der Kurs geeignete Werkzeuge für die Analyse vergangener und gegenwärtiger Operninszenierungen. Er zielt darauf ab, die Fähigkeit zur argumentativen Kritik von Opernvorstellungen zu entwickeln.

Das Praktikum (90 Std.) kann nach vorheriger Absprache mit der Studienberatung in einer Forschungsinstitution (einschliesslich des Departements für Musikwissenschaft) oder einer mit dem Musikbereich verbundenen Institution (Bibliothek, Archiv, Konzertgesellschaft usw.), absolviert werden.

Die Unterrichtseinheit *Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten* bietet eine Betreuung für die Masterarbeit und die Doktorarbeit, wobei auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer/innen geachtet wird. Das Kolloquium bereitet auch auf die Anforderungen des Berufslebens vor, indem Themen behandelt werden, die für die beruflichen Perspektiven der Studierenden wesentlich sind.

	Modul 5: Lehrberufe	18 ECTS
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Musik in Kinofilmen	3
VO	Musik in der Schweiz <i>oder</i> Operninszenierung	3
KO	Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten	3
	Chorleitung (am Konservatorium Freiburg oder an der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg zu besuchen)	6

Das Modul 5 ist ein Wahlmodul, das für Personen gedacht ist, die eine Lehrtätigkeit

anstreben. Es besteht aus Vorlesungen, die Kompetenzen im Bereich der Musikdidaktik vermitteln. Es ermöglicht den Erwerb von wichtigen Kenntnissen und kritischem Denken zu bestimmten Themen sowie die Entwicklung angemessener Analysetechniken für Filmmusik und Operninszenierungen. Darüber hinaus wird ein Kolloquium zur Betreuung der Masterarbeit angeboten, das auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen zugeschnitten ist. Das Modul beinhaltet daneben auch die Aneignung von praktischen musikalischen Kompetenzen (Chorleitung).

Die *thematischen Vorlesungen* sowie *Musik in der Schweiz* ermöglichen die Entwicklung einer kritischen Haltung, eines persönlichen Ansatzes und argumentativer Kompetenz. Gleichzeitig werden vertiefte Kenntnisse über bestimmte Einzelthemen erworben. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Praktiken, Methoden und Techniken, die in der Musikwissenschaft für die Untersuchung von spezifischen und vielseitigen Themen angewendet werden. Die Inhalte der thematischen Kurse beziehen sich auf die Musik der westlichen Traditionen im Allgemeinen, während die des Kurses *Musik in der Schweiz* speziell auf die Schweizer Musikproduktion ausgerichtet sind.

Die Unterrichtseinheit *Musik in Kinofilmen* führt in den Bereich der Filmmusik ein. Indem sie sich jedes Mal auf ein anderes Thema fokussiert, vermittelt die Unterrichtseinheit spezifische Werkzeuge für die Analyse der Funktionen und Herausforderungen der Musik im Film. Es sollen dabei Fähigkeiten zur kritischen Bewertung von Filmmusik entwickelt werden.

Operninszenierung führt in die Herausforderungen der Operninszenierung ein. Durch die Fokussierung auf ein jedes Mal anderes Thema vermittelt der Kurs geeignete Werkzeuge für die Analyse vergangener und gegenwärtiger Operninszenierungen. Er zielt darauf ab, die Fähigkeit zur argumentativen Kritik von Opernvorstellungen zu entwickeln.

Die Unterrichtseinheit *Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten* bietet eine Betreuung für die Masterarbeit und die Doktorarbeit, wobei auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer/innen geachtet wird. Das Kolloquium bereitet auch auf die Anforderungen des Berufslebens vor, indem Themen behandelt werden, die für die beruflichen Perspektiven der Studierenden wesentlich sind.

Die Chorleitung trainiert die Studierenden in der Praxis ihres zukünftigen Unterrichts. Sie wird vom Konservatorium Freiburg oder von der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg angeboten. Praktische Informationen und der spezifische Zeitplan sind auf der Website der Musikwissenschaft zu finden.

	Modul 6: Masterexamen	30 ECTS
--	------------------------------	----------------

Das Modul 6 besteht aus dem Verfassen einer Masterarbeit und deren Verteidigung. Diese Abschlussarbeit ermöglicht den Erwerb von vertieften Kompetenzen in der Forschung und der wissenschaftlichen Argumentation über ein spezifisches Thema. Der/die Studierende wählt sein/ihr Thema in Absprache mit der Betreuungsperson der Arbeit aus, wobei diese/r Dozent/in für die Betreuung von Masterarbeiten qualifiziert sein muss. Die Masterarbeit soll die Ergebnisse einer persönlichen, nach wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführte Forschung darstellen. Der/die Studierende wird während des Ausarbeitungsprozesses seiner/ihrer Recherche der Betreuungsperson begleitet und unterstützt. Darüber hinaus wird ein Kolloquium organisiert, um die Masterarbeit mit Aktivitäten zu begleiten, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten sind (siehe Module 4 und 5).

Vor der Einreichung der Masterarbeit muss der/die Studierende die Betreuungsperson der Masterarbeit informieren. Die oder der Studierende darf die Masterarbeit abgeben, wenn die

noch fehlenden Studienleistungen höchstens einem Modul im Studienplan entsprechen. Sie oder er muss vor der Verteidigung die Gesamtheit der 60 ECTS-Punkte im Vertiefungsprogramm erreicht und eventuell das Spezialisierungsprogramm oder das Nebenprogramm validiert haben.

Die Verteidigung ermöglicht es den Studierenden, die angewandten Methoden und das Vorgehen zu begründen und auf die von der Arbeit aufgeworfenen Fragen zu antworten sowie die Kenntnisse in dem betroffenen disziplinären Themenbereich zu überprüfen. Die spezifischen Bedingungen für die Einreichung der Masterarbeit und die Verteidigung sind im Reglement vom 8. März 2018, Art. 55-61, und Art. 68 beschrieben.

8. Prüfungsmodalitäten

8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Pro akademisches Jahr finden drei Prüfungssessionen statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession).

Die Studierenden müssen sich unter Beachtung der bestimmten Fristen über das Internet-Portal einschreiben. Eine Anmeldung zu einer Prüfung kann bis zu sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Anmeldung endgültig, ausser in Fällen höherer Gewalt. Studierende, die aus Gründen höherer Gewalt nicht an einer Prüfung erscheinen können, müssen den/die Studienprogrammverantwortliche/n in diesem Fall möglichst schnell schriftlich darüber informieren. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so muss es spätestens sieben Tage nach dem Prüfungsdatum erfolgen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 19, Abs. 1). Das unentschuldigte Nichterscheinen zu einer Evaluation, für die der/die Studierende eingeschrieben ist, wird als Misserfolg gewertet.

Im Fall von erwiesenen zeitlichen Überschneidungen von zwei Prüfungsterminen muss die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n so rasch wie möglich, spätestens aber eine Woche vor der Prüfung, informieren. In diesem Fall wird die Prüfungseinschreibung annulliert und die/der Studierende darf eine zusätzliche Prüfungssession nur für die entsprechende Unterrichtseinheit oder die entsprechende Modulprüfung beanspruchen. In der Regel darf die zeitliche Überschneidung nur einmal als Grund für die Annullierung einer bestimmten Prüfungseinschreibung verwendet werden. Falls die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n nicht rechtzeitig informiert, wird ein Misserfolg vergeben.

Die/der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Das Nichtbefolgen dieser Regel (einschliesslich der Nichtanmeldung zu einer Evaluierung innerhalb eines Zeitraums von vier Sessionen) oder ein Misserfolg in dieser Session bringt einen endgültigen Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit mit sich.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die für die benoteten Prüfungen berücksichtigte Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Falls die/der Studierende den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden und bei gewissen Unterrichtseinheiten bedeutet dies ein endgültiges Nichtbestehen im Studienprogramm.

Die Unterrichtseinheiten werden anhand von Prüfungen unterschiedlicher Art bewertet, die nachfolgend aufgeführt sind:

Schriftliche oder mündliche Prüfung: Thematische Vorlesung
Musik in der Schweiz

Unterrichtsbeteiligung und schriftliche Arbeit:

Disziplinen der Musikwissenschaft
Richtungen in der aktuellen Musikwissenschaft

Die Bewertung beruht auf der aktiven Teilnahme an der Vorstellung der Texte sowie der Diskussionen über sie in den Sitzungen. Sie beinhaltet zudem das Verfassen einer schriftlichen Arbeit.

Die Modalitäten der fortlaufenden Bewertung (Thema, Umfang, Abgabetermin usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses bekannt gegeben.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

Unterrichtsbeteiligung, mündliches Referat und schriftliche Arbeit:

Vertonung poetischer Texte
Musikalische Dramaturgie
Seminar 1 (>1600)
Seminar 2 (17-18. Jahrhundert)
Seminar 3 (19. Jahrhundert bis zur Gegenwart)

Die Anwesenheit in den Seminaren und eine aktive Beteiligung sind von wesentlicher Bedeutung. Eine Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Sitzungen bedeutet einen ersten Misserfolg, der durch spezifische Anforderungen kompensiert werden kann, über die der/die Dozent/in entscheidet.

Wenn das mündliche Referat aufgrund höherer Gewalt verhindert wird, werden Ausgleichsmassnahmen beschlossen.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

Schriftliche Arbeit:

Musik in Kinofilmen
Operninszenierung

Die Arbeitsmodalitäten (Thema, Umfang, Abgabetermin usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses festgelegt.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

- Anwesenheitskontrolle: Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten
Das Kolloquium wird durch Anwesenheit und aktive Teilnahme validiert, nicht mit einer Note. Eine Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Sitzungen bedeutet einen Misserfolg in der Unterrichtseinheit, die in diesem Fall im Folgejahr erneut besucht werden muss.
- Praktikum: Für die Anerkennung der 3 ECTS-Punkte des Praktikums ist die Studienberatung zuständig. Sie erfolgt nach folgenden Modalitäten: Die Studierenden reichen mindestens einen Monat vor Abschluss einer Prüfungssession ein Gesuch um Anerkennung des Praktikums mit einem Dossier ein, das die Bestätigung der Institution bzw. der verantwortlichen Person für ein entsprechendes Arbeitspensum von mind. 90 Stunden enthält. Zudem wird das Einreichen eines Berichts über die geleistete Arbeit (ca. 1 Seite) verlangt. Bei positiver Bewertung werden 3 ECTS-Punkte mit dem Ergebnis „bestanden“ vergeben (innerhalb der für die jeweilige Prüfungssession vorgesehenen Frist).
- Schriftliche Arbeit und Verteidigung: Masterexamen (siehe Beschreibung von Modul 6 unter Punkt 7).

Unterrichtseinheiten, die im Rahmen des BENEFR-Netzwerkes an den Universitäten Bern oder Neuchâtel und an den Musikausbildungsinstitutionen absolviert werden, werden gemäss den Anforderungen der betreffenden Institution geprüft.

8.2 Definitiver Misserfolg

Ein definitiver Misserfolg in den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten führt zu einem Ausschluss vom gesamten Studienprogramm.

Vertonung poetischer Texte
Musikalische Dramaturgie
Seminar 1 (>1600)
Seminar 2 (17-18. Jahrhundert)
Seminar 3 (19. Jahrhundert bis zur Gegenwart)
Masterexamen

Im Falle eines endgültigen Misserfolgs im Studienprogramm ist es nicht mehr möglich, das Studium in diesem oder in anderen Studienprogrammen des Departements für Musikwissenschaft fortzusetzen.

Ein definitiver Misserfolg in allen anderen Unterrichtseinheiten führt zu einem definitiven Misserfolg in der Einheit, jedoch nicht im gesamten Studienprogramm. Die Validierung erfolgt durch den Besuch einer gleichwertigen Unterrichtseinheit.

8.3 Gesamtnote

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und für den Durchschnitt ihres jeweiligen

Moduls berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die einzigen Ausnahmen sind das Kolloquium und das Praktikum sowie die Chorleitung, die in einer Institution für Musikausbildung ohne Note erworben wird (Modul 5). Diese Leistungen werden nicht benotet und daher im Moduldurchschnitt nicht berücksichtigt.

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote gleich gewichtet (ausser dem Masterexamen).

Die Note für das Masterexamen wird aus dem Durchschnitt der Noten für die Masterarbeit und für die Verteidigung errechnet; die Note der Masterarbeit zählt doppelt. Das Masterexamen gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote aus Masterarbeit und -verteidigung mindestens eine 4 ist (*Reglement vom 8. März 2018; Art. 60, Abs. 1-2*).

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft.

Es ist möglich, von einem alten Studienplan zu diesem neuen Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, müssen sich an eine/n Studienberater/in wenden. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bereits absolvierten und validierten Resultate des/der Studierenden, wobei jeder Antrag individuell bearbeitet wird.

Ab dem Herbstsemester 2027 gilt dieser Studienplan für alle Studierenden.

Anhang: Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten

Die folgende Liste bietet einen Überblick über die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die verschiedenen Jahre, die bei der Organisation und dem Ablauf des Studiums zu berücksichtigen sind. Diese Rotation kann sich ändern (z. B. aufgrund von Urlaub der Dozent/innen). In diesem Fall sorgt das Departement für Musikwissenschaft für Alternativen, um den Studienverlauf der Studierenden nicht zu beeinträchtigen.

Alle akademischen Jahre angebotene Unterrichtseinheiten
Thematische Vorlesungen Kolloquium für Master- und Doktorarbeiten
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines ungeraden Jahres
Vertonung poetischer Texte Seminar 1 (>1600) Seminar 2 (17-18. Jahrhundert) Musik in Kinofilmen
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines geraden Jahres
Disziplinen der Musikwissenschaft Richtungen in der aktuellen Musikwissenschaft Musikalische Dramaturgie Seminar 3 (19. Jahrhundert bis zur Gegenwart) Musik in der Schweiz Operninszenierung